

**Geschäftsstelle des Planungsverbandes;
Geschäftsführung**

I. Sachverhalt:

Die Stadt Nürnberg hat mit Vermerk vom 27.08.2024 (Beilage 2.1) vorgeschlagen, Frau Rechtsrätin Larissa Platzek als Nachfolgerin von Herrn ltd. Rechtsdirektor Thomas Maurer als Geschäftsführerin des Planungsverbandes Region Nürnberg zu bestellen.

II. Beschlussvorschlag:

siehe Beilage 2.2

Nürnberg, 28.08.2024
Verbandsgeschäftsstelle

Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Nürnberg

- I. Gemäß § 16 der Verbandssatzung befindet sich die Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Nürnberg bei der Stadt Nürnberg. Durch die Pensionierung des Geschäftsführers, Herrn Itd. Rechtsdirektor Thomas Maurer, zum 30.09.2024 ist es notwendig, eine Neubesetzung vorzunehmen.

Es wird vorgeschlagen, Frau Rechtsrätin Larissa Platzek zur Geschäftsführerin zu bestellen. Die stv. Geschäftsführung verbleibt bei der Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Frau Sabine Jäger.

Die Bestellung soll zum 01. Oktober 2024 in Kraft treten.

Die Kassenverwaltung erledigt in bewährter Weise Frau Jäger (in Vertretung Frau Schnödt).

Die Geschäftsstelle wird gegen Sach- und Personalkostenersatz beim Rechtsamt / Kreisverwaltungsbehörde geführt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

zur Ausschusssitzung am 23.09.2024

Nürnberg, 27.08.2024
Stadt Nürnberg
i. V.

gez.

Prof. Dr. Julia Lehner
2. Bürgermeisterin

**Geschäftsstelle des Planungsverbandes;
Geschäftsführung**

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 23. September 2024

- öffentlich -

I. Frau Rechtsrätin Larissa Platzek wird zur Geschäftsführerin bestellt.

Die Bestellung tritt zum 01. Oktober 2024 in Kraft.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

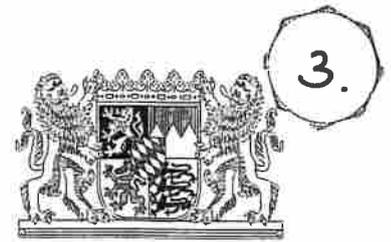
Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

| | | | | |
|-----------------------------------|---|--|-------------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner | E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de | | |
| PVRN-338. 29.07.2024 | 24/RB7 832004 Christof Liebel | Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 98 1514 | Erreichbarkeit Zi. Nr. 441 | Datum 30.08.2024 |

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

18. Änderung des Regionalplans der Region Regensburg - Neuaufstellung des Teilkapitels B X 4 „Windenergie“

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 beschlossen, den Regionalplan im Rahmen der 18. Änderung im Kapitel B X Energieversorgung fortzuschreiben und das Teilkapitel „Windenergie“ neu aufzustellen.

Der Planungsverband beabsichtigt mit der Neuaufstellung des Teilkapitels „Windenergie“ ein bislang nicht vorhandenes regionales Steuerungskonzept für die Windkraft im Regionalplan festzuschreiben und den Regionalplan somit an die neuen fachlichen und rechtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Im Einzelnen werden hierzu:

- ein regionsweit einheitlicher Kriterienkatalog Windkraft erstellt
- verbindliche Ziele neu in den Regionalplan aufgenommen
- Vorranggebiete Windkraft neu aufgenommen

Die im Rahmen einer Potenzialflächenanalyse ermittelten Gebiete wurden durch, dem regionalen Kriterienkatalog entsprechende, Flächenmeldungen der Mitgliedskommunen ergänzt.

In der Region Regensburg wurden so insgesamt 163 Vorranggebiete mit einer Gesamtfläche von rd. 15.537 ha als Gebietskulisse für den Fortschreibungsentwurf ermittelt. Dies entspricht ca. 3,0% der Regionsfläche.

Die auf Grundlage des Kriterienkataloges identifizierten Vorranggebiete des Regionalplanentwurfs werden nun im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens im Hinblick auf dort gegebenenfalls vorliegende konkurrierende Belange überprüft. Dabei erfolgt jeweils eine einzelfallbezogene Abwägung, ob die im Regionalplanentwurf enthaltenen Flächen (bzw. entsprechende Teilbereiche) letztlich als regionalplanerische Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen werden.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

In räumlicher Nähe zur Planungsregion Nürnberg liegen insbesondere folgende Windenergiegebiete:

Landkreis Neumarkt i.d. Oberpfalz

NM 1: Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung der Region 7 beträgt ca. 1.600 m.

NM 3: Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung der Region 7 beträgt ca. 2.200 m.

NM 6: Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung der Region 7 beträgt ca. 2.500 m.

NM17: Das Gebiet grenzt an das rechtskräftige Vorranggebiet für Windkraft WK 8 der Region Nürnberg sowie das rechtskräftige Vorbehaltsgebiet WK 34 an. Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung der Region 7 beträgt ca. 1.400 m.

NM 18: Das Gebiet grenzt an das rechtskräftige Vorranggebiet für Windkraft WK 9 der Region Nürnberg an. Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung der Region 7 beträgt ca. 850 m.

NM 19: Das Gebiet grenzt an das rechtskräftige Vorbehaltsgebiet für Windkraft WK 34 der Region Nürnberg an. Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung der Region 7 beträgt ca. 1.600 m.

NM 20: Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung der Region 7 beträgt ca. 1.600 m.

NM 24: Das Gebiet liegt gegenüber des rechtskräftigen Vorbehaltsgebietes für Windkraft WK 69 der Region Nürnberg. Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung der Region 7 beträgt ca. 800m.

NM 37: Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung der Region 7 beträgt ca. 2.400 m.

Zwar können ggf. auch weiter von der Regionsgrenze entfernt liegende Gebiete bzw. darin potenziell künftig errichtete Anlagen eine optische Wirkung in die Region Nürnberg entfalten, allerdings sind diese auf Grund der größeren räumlichen Entfernung zu dieser von geringerer Relevanz.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Mit der Fortschreibung des Regionalplans trägt der Planungsverband Regensburg den rechtlichen Vorgaben zur Erreichung der Flächenbeitragswerte entsprechend Rechnung. Der zur Darstellung neuer Windenergiegebiete zu Grunde gelegte Kriterienkatalog steht nicht im Widerspruch zu dem rechtskräftigen Kriterienkatalog der Region Nürnberg. Auch hinsichtlich der seitens des Planungsverbands Region Nürnberg beschlossenen Fortschreibung des Regionalplans, die sich aktuell in der konzeptionellen Phase befindet, steht der Kriterienkatalog der Region 11 nicht im Widerspruch.

Bei den Überlegungen zu Windkraftplanungen im Rahmen der aktuell laufenden Fortschreibung des Regionalplans der Region Nürnberg spielt die Erweiterung von Bestandsgebieten, auch im Hinblick auf die Bündelung von Anlagen, eine nicht unerhebliche Rolle.

Einige Gebiete (NM 17, 18, 19 und 24) grenzen an bzw. liegen in direkter Nachbarschaft zu bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraft im rechtskräftigen Regionalplan der Region Nürnberg (WK 8, WK 34, WK 9 und WK 69).

In der Region Nürnberg wurden bei der Ausweisung von Windenergiegebieten im Regionalplan bewusst Zäsuren (Gebiete, in denen keine Windenergiegebiete im Regionalplan ausgewiesen wurden) zwischen den Bestandsgebieten belassen, um der Summenwirkung der Gebiete (umzingelnde Wirkung) entsprechend Rechnung zu tragen und die Belange der angrenzenden Kommunen in beiden Planungsregionen entsprechend zu berücksichtigen. Auch bei der aktuell laufenden 23. Änderung des Regionalplans soll an dieser Vorgehensweise festgehalten werden, auch im Hinblick auf die grenzüberschreitende Wirkung der Gebiete. Die im Entwurf enthaltenen grenznahen Vorranggebiete auf Seiten der Region 11 werden bei einer künftigen Errichtung von Anlagen in diesen visuell auch in die Region 7 hineinwirken und somit zu Lückenschlüssen im überwiegenden Teil dieser Zäsuren führen.

Um eine möglichst verträgliche Gestaltung der regionsnahen Gebiete zu gewährleisten, wird daher vorsorglich darauf hingewiesen, dass insb. im Hinblick auf die o.a. Gebiete grenzüberschreitende Summationswirkungen im weiteren Verfahren kritisch überprüft und besonders berücksichtigt werden sollen. Hierzu fand auf regionalplanerischer Ebene auch eine entsprechende grenzüberschreitende Abstimmung zwischen den Regionsbeauftragten statt. Seitens der Region Regensburg wurde kommuniziert, dass die Regionalplanfortschreibung prozesshaften Charakter habe und die Möglichkeit ggf. noch nachzusteuern gegeben sei.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, nur dann keine Einwendungen gegen die 18. Änderung des Regionalplans der Region Regensburg zu erheben, sofern sich mit der Summenwirkung der Gebiete grenzüberschreitend in der o.a. Weise kritisch auseinandergesetzt wird.

i.A

Weber

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



4.

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

| | | | | | |
|-----------------------------------|---|--|---------------------------|-------------------------------|------------|
| Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner | E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de | Telefon / Fax 0981 53- | Erreichbarkeit Zi. Nr. 441 | Datum |
| PVRN-338. 29.07.2024 | 24/RB7 832004 Christof Liebel | | 1514 / 98 1514 | | 29.08.2024 |

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

31. Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (6)

- Neuaufstellung Teil B X 5 „Windenergie“

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2024 die Neuaufstellung des Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X Energieversorgung zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie beschlossen.

Der Planungsverband beabsichtigt mit der Neuaufstellung des Teilabschnitts „Windenergie“ ein bislang nicht vorhandenes regionales Steuerungskonzept für die Windkraft im Regionalplan festzuschreiben und den Regionalplan damit an die neuen fachlichen und rechtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Im Einzelnen werden hierzu:

- ein regionsweit einheitlicher Kriterienkatalog Windkraft erstellt
- verbindliche Ziele neu in den Regionalplan aufgenommen
- Vorranggebiete Windkraft neu aufgenommen

Die im Rahmen einer Potenzialflächenanalyse ermittelten Gebiete wurden durch Flächenvorschläge der Mitgliedskommunen ergänzt.

Für die Region Oberpfalz-Nord wurden so 195 Vorranggebiete mit einer Fläche von rund 15.528 ha ermittelt, was ca. 2,9 % der Regionsfläche entspricht.

Die auf Grundlage des Kriterienkataloges identifizierten Vorranggebiete des Regionalplanentwurfs werden nun im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens im Hinblick auf dort gegebenenfalls vorliegende konkurrierende Belange überprüft. Dabei erfolgt jeweils eine einzelfallbezogene Abwägung, ob die im Regionalplanentwurf enthaltenen Flächen (bzw. entsprechende Teilbereiche) letztlich als regionalplanerische Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen werden.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

In räumlicher Nähe zur Planungsregion Nürnberg liegen insbesondere folgende Windenergiegebiete:

Landkreis Amberg-Weizsäcker

AS 25 (östlich Ernshüll): Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung in der Region 7 beträgt ca. 2400 m.

AS 43 (nordwestlich Oberachtel): Das Gebiet grenzt direkt an die Region 7 an.

AS 45/1 (westlich Lunkenreuth): Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung in der Region 7 beträgt ca. 1900 m.

AS 45/2 (nordwestlich Königstein): Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung in der Region 7 beträgt ca. 2200 m.

AS 58: Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung in der Region 7 beträgt ca. 1600 m.

AS 59: Der Abstand zur nächstgelegenen Siedlung der Region 7 beträgt ca. 2100 m.

Zwar können ggf. auch weiter von der Regionsgrenze entfernt liegende Gebiete bzw. darin potenziell künftig errichtete Anlagen eine optische Wirkung in die Region Nürnberg entfalten, allerdings sind diese auf Grund der größeren räumlichen Entfernung zu dieser von geringerer Relevanz.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Mit der Fortschreibung des Regionalplans trägt der Planungsverband Oberpfalz-Nord den rechtlichen Vorgaben zur Erreichung der Flächenbeitragswerte entsprechend Rechnung. Der zur Darstellung neuer Windenergiegebiete zu Grunde gelegte Kriterienkatalog steht nicht im Widerspruch zu dem rechtskräftigen Kriterienkatalog der Region Nürnberg. Auch hinsichtlich der seitens des Planungsverbands Region Nürnberg beschlossenen Fortschreibung des Regionalplans, die sich aktuell in der konzeptionellen Phase befindet, steht der Kriterienkatalog der Region 6 nicht im Widerspruch.

Im Hinblick auf regionsnahe bzw. direkt angrenzende Windenergiegebiete fanden partielle interregionale Abstimmungsprozesse statt, um eine maximale Verträglichkeit der regionsnahen Windenergiegebiete zu gewährleisten. Die grenznahen Gebietsausweisungen der Region 6 kollidieren nicht mit den Überlegungen zu Windkraftplanungen von Seiten der Region Nürnberg.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen gegen die 31. Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord zu erheben.

i.A.

Weber

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

| | | | | | |
|-----------------------------------|---|---|---------------------------|-------------------------------|------------|
| Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner | E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de | Telefon / Fax 0981 53- | Erreichbarkeit Zi. Nr. 441 | Datum |
| PVRN-338. 22.08.2024 | 24/RB7 Christof Liebel | | 1514 / 98 1514 | | 11.09.2024 |

Beteiligung gem. § 4 II BauGB zum Bebauungsplan 4656 „Technische Universität Nürnberg“

Der Bebauungsplan 4656 „Technische Universität Nürnberg“ (University of Technology Nuremberg, abgekürzt: UTN) fokussiert sich auf die Gestaltung des Stammareals der geplanten Universität und stellt einen Teilbereich der Gesamtentwicklung „Brunecker Straße“ (BP Nr. 4600) dar. Innerhalb des städtebaulichen Entwicklungsgebiets soll auf dem Areal des ehemaligen Südbahnhofs der neue Nürnberger Stadtteil Lichtenreuth realisiert werden, in dem auch der Universitätscampus entstehen soll.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4656 liegt im Südosten des Nürnberger Stadtgebietes und umfasst eine Fläche von ca. 38,1 ha. Der überwiegende Anteil der baulichen Flächen soll als Sonstiges Sondergebiet „Universität“ festgesetzt werden. Hinsichtlich der Nutzungsarten sind 72% der Fläche des Geltungsbereichs als bauliche Flächen (SO und GE) vorgesehen, 5% sollen als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt werden, weitere 4% stellen Bahnanlagen dar. Der Freiraumanteil im Gebiet setzt sich aus 15% privaten Grünflächen und 4% Waldflächen zusammen.

Die geplante Technische Universität soll zukünftig Platz für ca. 6000 Studierende bieten. Im Plangebiet sollen universitätsbezogene Gebäude und Nutzungen (u.a. Verwaltung, Lehre, Mensa, Bibliothek, Forschung) sowie ergänzende Nutzungen (u.a. Studentenwohnen) zugelassen werden.

Es soll insgesamt ein urbaner, autoarmer und lebendiger Campus mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt werden, der mit seiner Umgebung funktional vernetzt ist.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Raumstrukturelle Entwicklung

Laut dem landesplanerischen Grundsatz 2.1.10 des LEP Bayern sollen Metropolen u.a. als landes- und bundesweite Bildungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsschwerpunkte weiterentwickelt werden, die zur räumlichen und wirtschaftlichen Stärkung der Metropolregionen und Bayerns in Deutschland beitragen sollen.

In Bezug auf die Region Nürnberg (7) wird dies im Grundsatz 2.3.2.1 des Regionalplans konkretisiert. Demzufolge soll der Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen als regionaler und überregionaler Wirtschaftsschwerpunkt gestärkt und weiterentwickelt werden. Dazu soll u.a. insbesondere auf die Ansiedlung überregional und international bedeutsamer Institutionen hingewirkt werden. Mit der UTN soll eine solche Einrichtung in der Stadt Nürnberg entstehen.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Verkehr und Mobilität

Gem. Grundsatz 4.1.2 des Regionalplans sollen der öffentliche Personennahverkehr und der nicht motorisierte Individualverkehr als Alternativen zum motorisierten Individualverkehr im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen vorrangig ausgebaut und gefördert werden.

Auf dem späteren Gelände der Universität soll laut Planbegründung eine Stärkung und Attraktivierung alternativer Mobilitätsformen und Verkehrsmittel (insbesondere ÖPNV, Rad, Car-Sharing) gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) angestrebt werden. Hierzu werden u.a. „Mobilpunkte“, an denen Carsharing-Fahrzeuge, Radständer und eine Fahrradverleihstation an einem gebündelten Standort in verkehrsgünstiger Lage angesiedelt werden sollen, als Hinweise im Planentwurf dargestellt. Die Planung sieht ein autoarmes Quartier vor, das zudem gut an den ÖPNV angebunden ist.

Freiraum

Innerhalb des Geltungsbereichs liegen auch Waldflächen i.S.d. Waldgesetzes, die teilweise aufgrund der Bodensanierung nicht erhalten werden können. Diese sollen laut Planbegründung entsprechend dem Grundsatz 5.4.4.1 des Regionalplans flächengleich auf externen Flächen innerhalb des Verdichtungsraums wieder aufgeforstet werden.

Aus regionalplanerischer Sicht wird abschließend empfohlen, keine Einwendungen gegen die Planung zu erheben, sofern das Ziel 5.4.4.1 des Regionalplans zum Walderhalt im Verdichtungsraum beachtet wird. Hierzu wird eine enge Abstimmung mit den forstwirtschaftlichen Fachstellen empfohlen.

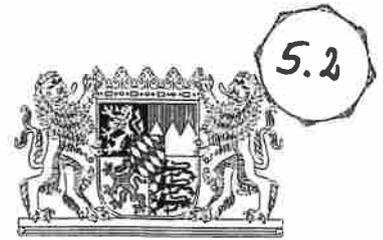
i.A.

Weber

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

| | | | | |
|-----------------------------------|---|---|-------------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner | E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de | | |
| PVRN-338. 07.08.2024 | 24/RB7 Christof Liebel | Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 98 1514 | Erreichbarkeit Zi. Nr. 441 | Datum 10.09.2024 |

Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Obermichelbach, Landkreis Fürth

Die Gemeinde Obermichelbach beabsichtigt ihren Flächennutzungsplan für die Entwicklungen der nächsten 10 bis 15 Jahre fortzuschreiben.

Im Rahmen der Fortschreibung sollen insgesamt ca. 18,8 ha Bauflächen neu dargestellt werden. Davon sind 1,72 ha als Wohnbauflächen, 9,8 ha als gewerbliche Bauflächen und ca. 7,28 ha als Sonderbauflächen vorgesehen. Zudem sollen zur Steuerung des Unterglasanbaus Flächen mit Eignung für große Gewächshäuser am östlichen Ortsrand neu dargestellt werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Neudarstellung von Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen

Gemäß dem Grundsatz 2.2.3 des Regionalplans soll der Schwerpunkt der polyzentrischen Siedlungsentwicklung in der Region Nürnberg insbesondere auf die Zentralen Orte ausgerichtet werden. Unabhängig davon ist die grundsätzliche kommunale bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung in allen Gemeinden zu betrachten. Auf Grundlage der Erfordernisse aus dem LEP Bayern zur integrierten Siedlungsentwicklung (G 3.1.1 LEP) sowie dem Vorrang der Innenentwicklung (Z 3.2 LEP) in Verbindung mit der Auslegungshilfe „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung“ des StMWi, ist bei allen Bauleitplanungen ein entsprechend nachvollziehbarer Bedarfsnachweis zu führen.

Im Hinblick auf die Darstellung neuer gewerblicher Bauflächen ist der Grundsatz 3.1.2 des Regionalplans einschlägig. Demnach soll sich die Siedlungstätigkeit im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen. Bezogen auf die gewerbliche Siedlungstätigkeit beinhaltet dies die Deckung des Bedarfs der ortsansässigen Betriebe, sowie die Neuansiedlung von Betrieben, die zur örtlichen Grundversorgung oder Strukturverbesserung in der Gemeinde notwendig, oder die an besondere Standortvoraussetzungen gebunden sind.

Der Gemeinde Obermichelbach ist im gewerblichen Bereich eine gewisse angebots- und entwicklungsorientierte Flächendarstellung im zeitlichen Kontext des Flächennutzungsplans anzuerkennen. Letztendlich ist jedoch bei der Dimension der neu vorgesehenen Flächen von insgesamt 9,8 ha auch auf der Ebene des Flächennutzungsplans eine nachvollziehbare Bedarfsdarstellung erforderlich.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Die bisherigen Erläuterungen sollten entsprechend angepasst und mit möglich nachvollziehbaren Angaben konkretisiert werden.

Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen zur Bedarfsprüfung in der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde vom 04.09.2024 verwiesen.

Sondergebiet „Photovoltaik“

Im Nordwesten des Hauptortes ist ein 7 ha großes Sondergebiet mit Zweckbestimmung Freiflächen-photovoltaik vorgesehen, wobei die Gesamtfläche zur Errichtung von PV-Anlagen auf 3 ha begrenzt werden soll.

Die Flächendarstellung des Sondergebiets „Photovoltaik“ entspricht dem Ziel 6.2.2 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7), wonach die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden sollen.

Zudem ist Grundsatz 6.2.3 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) einschlägig, wonach Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden sollen, um insbesondere bislang ungestörte Landschaftsteile zu schonen.

Die geplante Fläche wird von den 110kV Freileitungen Kriegenbrunn – Markt Bibart und Cadolzburg - Erlangen durchlaufen. Der Standort wird somit in diesem Sinne als vorbelastet angesehen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird abschließend empfohlen, nur dann keine Einwendungen gegen die Planung zu erheben, wenn die Planunterlagen entsprechend der o.g. Hinweise (Bedarfsnachweis gewerbliche Bauflächen) angepasst werden.

i.A.

Weber

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



5.3

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

PVRN-338.
05.08.2024

24/RB7
Christof Liebel

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit
1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441

Datum

05.09.2024

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 64 „Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“ sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich

Die Stadt Altdorf beabsichtigt derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Photovoltaik darzustellen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 64 wird im Parallelverfahren dazu aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 8,98 ha.

Die Flurstücke im Geltungsbereich werden derzeit landwirtschaftlich (Ackerbau) genutzt, daneben ist das Gebiet geprägt durch Wald und Gehölzbestände im näheren Umfeld.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o. g. Vorhaben der Stadt Altdorf entspricht dem Ziel 6.2.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7), wonach die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden sollen.

Zudem ist Grundsatz 6.2.3 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) einschlägig, wonach Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden sollen, um insbesondere bislang ungestörte Landschaftsteile zu schonen. Aufgrund der Lage des Vorhabens an der südlich angrenzenden Bundesautobahn A 6, sowie zwei bereits bestehenden benachbarten Freiflächen-Photovoltaikanlagen, ist eine Vorbelastung im Sinne dieses Erfordernisses gegeben.

Hinsichtlich der vorgesehenen, grünordnerischen Maßnahmen zur Einbindung des Vorhabens in die Landschaft, ist eine intensive Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen angezeigt, insbesondere da das Vorhaben an das Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ angrenzt.

Das Planvorhaben beansprucht landwirtschaftlich genutzte Fläche (s. Begründung z. BP S.6), diesbezüglich wird auf Grundsatz 5.4.1 (LEP) verwiesen. Demnach sollen land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Insbesondere für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Laut beigefügtem Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (s. Begründung/Umweltbericht S. 16), handelt es sich überwiegend um durch Verwitterung entstandene, lehmige Böden, die lt. Bodenschätzung eine mittlere bis geringe natürliche Ertragsfähigkeit aufweisen.

Hinsichtlich des im Gebiet liegenden Bodendenkmals D-5-6534-0210 "Siedlung der Urnenfelderzeit" ist eine Abstimmung mit den denkmalschutzrechtlichen Fachstellen angezeigt.

Aus regionalplanerischer Sicht wird abschließend empfohlen, bei Berücksichtigung der o.g. Hinweise keine Einwendungen gegen die Planung zu erheben.

i.A.

Weber